

* einmalige Aufnahmegebühr: 20 Euro

Aufnahmeantrag* für die Mitgliedschaft bei Union 1861 Schönebeck e. V.

Hiermit beantrage ich Vorname: _____ Name: Anschrift: Geburtsdatum: ____. Telefon: _____ Mobil: _____ ab dem _____ die Mitgliedschaft in der Abteilung _____ Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins an. Unterschrift Vereinsmitglied: ----- (Optional) -----Ich ermächtige Union 1861 Schönebeck e. V. widerruflich, meinen Beitrag und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, welche laut Satzung erhoben werden dürfen, bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen: Kontoinhaber: IBAN: BIC: Kreditinsitut: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden. **Unterschrift Kontoinhaber:** (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) Für die Aufnahme von Minderjährigen (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren): Wir genehmigen die Aufnahme bei Union 1861 Schönebeck e. V. ab dem im Antrag genannten Datum für _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: ____.__. und übernehme für die Erfüllung der Vereinsverpflichtungen bis zum Eintritt der Volljährigkeit die Haftung. Wir sind meist erreichbar unter Telefon: Mobil: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:





Einverständniserklärung Abtretung Bildrechte

Hiermit erteile ich
Name: Vorname:
Anschrift:
Name des Erziehungsberechtigten:
dem Verein Union 1861 Schönebeck e. V.
Anschrift: Barbarastr. 21, 39218 Schönebeck (Elbe)
die Einwilligung, dass von meiner Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen.
Der/die Erziehungsberechtigte/r gibt dem Verein Union 1861 Schönebeck e. V. das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis, diese Fotos und Filme für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu nutzen.
Ich und der/die Erziehungsberechtigte/r sind über den Inhalt § 22 des Gesetzes das Urheberrecht ar Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden.
Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:
(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne der Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern der Abgebildeten.
Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an den Verein ab. Der Verein nimmt diese Abtretung ar und sichert insoweit den notwendigen Datenschutz.
Ort, Datum:
Unterschrift Vereinsmitglied:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:



UNION 1861 Schönebeck e. V.

Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS - GVO) - gültig ab 25. Mai 2018 -

Datenschutzrechtliche Bestimmungen auf EU- Ebene sind an sich nichts Neues. Eine EU- Richtlinie von 1995 Regeln die EU- Staaten aber unterschiedlich. Mit der Datenschutzgrundverordnung soll ein gleicher verbindlicher Mindeststandard für alle erreicht werden.

Die Verarbeitung von Daten im Sinne der DS-GVO umfasst mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung oder Verbreitung, den Abgleich, die Verknüpfung, das Löschen oder Vernichten.

Der Begriff der personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer Person erforderlichen Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum sondern auch Email-Adresse, Datum des Vereinsbeitritts, Telefonnummer, erzielte sportliche Leistungen als Bild oder Tonaufnahmen, Bankverbindung, Angaben zu Lizenzen, Mitgliedschaften in Vereinen, Funktionen, Teilnahme an Wettbewerben, digitale Bilder.

Der UNION 1861 Schönebeck e.V. darf erforderliche Daten für die Mitgliedschaft verarbeiten, wie

- Für die Mitgliedsverwaltung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungszugehörigkeit, Wohnanschrift verarbeitet aus den Angaben des Aufnahmeantrages.
- Für die Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Für die Organisation und die Gewährleistung eines ordentlichen Spielbetriebes werden an die zuständigen Verbände Zugriffsdaten gewährt.
- Gewährung der Weiterleitung von erworbenen Lizenzen, erzielte sportliche Leistungen, Kontaktdaten, Fotos an die jeweiligen Verbände, an die Landes- und Kreissportbünde.
- Speicherung personenbezogener Daten, Kontaktdaten, digitalisierte Bilder wird erlaubt.
- Gewährung der Verbreitung erworbener sportlicher Leistungen, digitaler Bilder auf der Homepage von UNION 1861 und entsprechender Medien, der Webseiten der Abteilungen und der Facebook-Seiten.
- Nutzung der Email-Adresse zur Kommunikation und Information.
- Gewährung der Übermittlung der Kontaktdaten und der persönlichen Daten an die Landesfachverbände zur Ausstellung von Sportpässe.
- Gewährung der Übermittlung von erforderlicher Daten an die ARAG-Sportversicherung bei entsprechenden Sportverletzungen laut Sportunfallversicherungsmeldung
- Datenübermittlung im Rahmen des Gesundheitssports an die zuständige Krankenkasse
- Übermittlung der notwendigen Daten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Beschäftigten innerhalb der Auftragsbearbeitung

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung, Vereinsinteresse, Datenempfänger

Der UNION 1861 als verantwortliches Organ nutzt und verarbeitet die erforderlichen Daten zur Organisation und zur Durchführung der Spielbetriebe sowie anderer vertraglicher Verpflichtungen, für die Öffentlichkeits-Arbeit und zur Erfüllung der erforderlichen Informationen an die Dachverbände Notwendige Daten gehen an den Landessportbund Sachsen- Anhalt, Maxim- Gorki-Str. 12, 06114 Halle, an den Kreissportbund des Salzlandkreises, Am Provianthaus 4, 06406 Bernburg und an die Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck im Rahmen der Sportförderrichtlinienbestimmung.

Notwendige Daten übermittelt der UNION 1861 ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis.

Speicherdauer

Die Daten für die Mitgliedsverwaltung wie Name, Adresse, Bankdaten werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft im UNION 1861 gelöscht. Im Falle des Widerrufes der Einwilligung werden die Daten sofort gelöscht.

Betroffenheitsrechte

Dem Mitglied im UNION 1861 steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS _ GVO) sowie ein recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Jedes Mitglied des UNION 1861 hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Mitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz- Aufsichtsbehörde zu.

Verantwortliche im Sinne des Art. 13Abs. I lit. a) DS-GVO

UNION 1861 Schönebeck e.V, Barbarastraße 21, 39218 Schönebeck

E-Mail: info@union1861.de

Präsidium nach § 26 BGB: Frank Rüchardt, Frank Wedekind, Uwe Scholz, Steffen Behm

Datenschutzbeauftragter: Rene Sieburg

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der UNION 1861 Schönebeck e. V die Daten zu meiner Person

Allgemeine Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Fotografien, Leistungsergebnis, Bankdaten Zusätzliche Daten: Daten von Funktionsträger, Telefonnummer, E- Mailadresse

veröffentlichen und verarbeiten (außer Bankdaten) darf:

Ort/ Datum

Name/ Vorname (in Druckschrift)

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)